An einen Haushalt **Zugestellt durch Post.at**

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Tarsdorf
www.tarsdorf.at

IMPRESSUM
Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160;
E-Mail: gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at, Homepage: www.tarsdorf.at
Eigenvervielfältigung; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner;
erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich

Tarsdorf, am 15.12.2016

THEMEN:

1. **Geflügelpest – Stallpflicht für alle Haus- und Nutzgeflügel;**
2. **Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin/ -pädagogen;**
3. **Stellenausschreibung Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst;**
4. **Information aus dem Gemeinderat;**
5. **Blutspendeaktion;**
6. **16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs/ 6-stündiger Kindernotfallkurs;**
7. **Fahrplanwechsel;**
8. **Pflegeeltern gesucht;**
9. **Christbaumspende;**
10. **Müllabfuhrtermine 2017;**

1/ Geflügelpest – Stallpflicht für alle Haus- und Nutzgeflügel;

Information aus Anlass der Aviären Influenza (Geflügelpest)

Auf Grund der dritten Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007, BGB1. II Nr. 351/2016, wurde der Bezirk Braunau am Inn, neben anderen Gebieten in Oberösterreich und Salzburg ab 25. November 2016 zum Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt. Es gelten folgende Bestimmungen:

1. **Für die als Haustiere gehaltenen Vögel besteht <u>ab sofort Stallpflicht</u>; dies bedeutet, dass der/die Tierhalter/Tierhalterin als Haustiere gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten hat, sodass der Kontakt zu Wildvögel und deren Kot bestmöglich hintan gehalten wird und zu wild lebenden Wasservögel jedenfalls ausgeschlossen ist. Es ist verboten, Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben.**

2. Die Bezirkshauptmannschaft wird Veranstaltungen, wie Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, Tierbörsen und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (aller Art) ausgestellt, getauscht oder vorgeführt werden, sowie Vogelflugwettbewerbe untersagen.

3. Bei Auffindung **von totem Wassergeflügel** ist dieses in einem wasserdichten Plastiksack zu verpacken und zu verschnüren und anschließend zur Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zu verbringen. Außerhalb der Amtsstunden sind die Säcke möglichst kühl (beispielsweise beim Bauhof der Gemeinde) zwischenzulagern und am nächstfolgenden Arbeitstag zur Bezirkshauptmannschaft, Veterinärabteilung, zu verbringen.
   Die Säcke werden von der Bezirkshauptmannschaft gesammelt und von hier in einen Sammeltransport der Untersuchung zugeführt. Am Sack ist in Form eines Anhängers bzw. Aufklebers folgendes zu vermerken: Tierart, genauer Fundort, Funddatum, Finder und Überbringer mit genauer Namens- und Adressangabe und Telefonnummer.
   Andere verendete Wildvögel sind über die AVE-TKV Regau zu entsorgen.

4. Der Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird aufgefundenes totes Wassergeflügel an das nationale Referenzlabor für Geflügelpest einsenden.
   Wenn **totes Wassergeflügel** aufgefunden wird, ist dies an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Tel.Nr. 07722-803-60471, zu **melden**. Außerhalb der Dienstzeit ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im Wege der nächsten Polizeiinspektion zu erstatten.

5. Geflügelhaltende Betriebe müssen überdies unverzüglich der Behörde Meldung erstatten, wenn

   - Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren (mehr als 20 %) oder
   - die Legeleistung zurückgeht (um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage) oder
   - eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere (Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche) beobachtet wird.

6. Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen und desinfizieren.

2/ Stellenausschreibung für eine/n gruppenführende/n Kindergartenpädagogin/ -pädagogen;

Die Gemeinde Tarsdorf schreibt gemäß §§ 7 u. 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. und gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF. die Stelle einer/eines

gruppenführenden Kindergartenpädagogin/ -pädagogen
(Karenzvertretung - Teilzeit)

für den Kindergarten der Gemeinde Tarsdorf öffentlich aus.

Beschäftigungsausmaß:	Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden
Beschäftigungsdauer:	befristet auf die Dauer der Karenzvertretung voraussichtlich bis zum 30.05.2019
Einstufung:	Gehaltsschema KBP

Voraussetzungen:
Bewerber(innen) müssen die Voraussetzungen nach § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF., sowie die Aufnahmebedingungen nach § 4 OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erfüllen. Eine Ausbildung zum (zur) Horterzieher(in) ist wünschenswert.

Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigenständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele werden vorausgesetzt.

Aufgabenbeschreibung:
Die Aufgaben einer/s gruppenführenden Kindergartenpädagogin/-pädagogen bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung (gemäß OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF.) und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und des vorliegenden Leitbildes.

Auswahlverfahren:
Vorstellungsgespräch und Objektivierungsverfahren erfolgen nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF.).

Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern,

- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ende der Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung (einschließlich handschriftlicher Lebenslauf und den üblichen Bewerbungsunterlagen wie Schul- und evt. Dienstzeugnisse, Lichtbild etc.) senden Sie bis **spätestens Mittwoch, 18. Jänner 2017** an das Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Amtsleiter Esterbauer (Tel. 06278/8103 DW 75) gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter **http://www.tarsdorf.at**

3/ Stellenausschreibung für eine/n Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst;

Die Gemeinde Tarsdorf schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 06. Dezember 2016 gemäß OÖ. GDG 2002 LGBl. Nr. 52/2002 idgF. die Stelle eines/einer

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst
(Karenzvertretung - Teilzeit)

für das Gemeindeamt Tarsdorf öffentlich aus.

Beschäftigungsausmaß:	Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden (50 %)
Beschäftigungsdauer:	befristet auf die Dauer der Karenzvertretung voraussichtlich bis zum 11.09.2018
Einreihung:	Funktionslaufbahn GD 20.3

Aufgaben:

- Bürgerservice und Meldeamt
- Sozialwesen und Gesundheitswesen
- Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sekretariats- und Schreibarbeiten
- Allgemeine Kanzleiarbeiten

Voraussetzungen:

Neben der Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach § 8 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 idgF.

- kaufmännische Ausbildung oder gleichwertige Ausbildung
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, sich Kenntnisse einschlägiger kommunaler Software in kurzer Zeit anzueignen)
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen
- Freude an der Erfüllung kommunaler Dienstleistungen
- Freundlichkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gutes Auftreten, Selbständigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Ablegung der Dienstausbildung lt. OÖ. G-DAV 2005 idgF.

Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräch und Objektivierungsverfahren nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 8 ff Oö. GDG 2002).

Allgemeine Voraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung,
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ende der Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung (einschließlich handschriftlicher Lebenslauf u. den üblichen Bewerbungsunterlagen wie Schul- u. evt. Dienstzeugnisse, Lichtbild etc.) senden Sie bis **spätestens Mittwoch, 18. Jänner 2017** an das Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Amtsleiter Esterbauer (Tel. 06278/8103 DW 75) gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter **http://www.tarsdorf.at**.

4/ Information aus dem Gemeinderat;

In der Gemeinderatssitzung am **13. Dezember 2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2017;
   Beschluss: einstimmig;
2) Änderung der Kanalgebührenordnung hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr;
   Die Bereitstellungsgebühr für gewidmete aber nicht angeschlossene, unbebaute Grundstücke wird mit Wirkung zum 01.01.2017 von 15 Cent auf 24 Cent pro Quadratmeter erhöht.
   Beschluss: einstimmig;
3) Voranschlag für das Finanzjahr 2017; **Beschluss: einstimmig;**
   Der ordentliche Haushalt wird mit Einnahmen und Ausgaben von € 3.407.100,00 ausgeglichen veranschlagt.
4) Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021; **Beschluss: mehrheitlich**
5) VFI der Gemeinde Tarsdorf & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2017;
   Beschluss: einstimmig;
6) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4 samt ÖEK Änderung Nr. 2.1 (Obermayer Adelheid) - Beurteilung der Stellungnahmen und Beschlussfassung; **Beschluss: einstimmig;**
7) Straßenbauprogramm 2017; **Beschluss: einstimmig;**
   Die Sanierung eines Teiles der Eckldorfer Straße wird mit geschätzten Kosten von € 67.422,00 beschlossen. Die Straßenbauarbeiten werden an die Fa. STRABAG vergeben.
8) Kanalsanierung 2016 - Alternativangebot Einstiegsleitern;
   Vergabe an Fa. Forsthofer; **Beschluss: einstimmig;**
9) Feuerwehr-Gebührenordnung und Feuerwehrtarifordnung; **Beschluss: einstimmig;**
10) Brotweg - Nutzungsvereinbarungen; **Beschluss: mehrheitlich;**
11) Brotweg – Vergabe der Thementafeln;
    Die Vergabe der Thementafel an die Fa. GeoGlobe wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

12) Sektion Stockschützen; **Beschluss: einstimmig;**
Den Stockschützen wird für die Pflasterung der Stockbahnen eine Subvention in Höhe von € 2.200,00 gewährt.

Die genehmigten Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen finden Sie auf unserer Homepage **www.tarsdorf.at/Politik**

5/ Blutspendeaktion in der Gemeinde Tarsdorf;

Das nächste **Blutspenden** in **Tarsdorf** findet am **Montag, 02. Jänner 2017 von 15:30 bis 20:30 Uhr** im Gemeindesaal statt. Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen das Rote Kreuz unter der Tel. Nr.: **0800 / 190 190** bzw. per E-mail: **wmb@o.roteskreuz.at** gerne zur Verfügung.

6/ 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs/ 6-stündiger Kindernotfallkurs;

Am **27. Jänner 2017**, 19:00 Uhr, startet im Feuerwehrhaus Tarsdorf ein 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs. Anmeldung bei Herrn Maximilian Kosel unter der Telefonnummer: 0664 / 73 64 50 47, Kosten: € 60,00.

Am **03. und 05. April 2017**, 19:00 Uhr, findet in Eggelsberg ein 6-stündiger Kindernotfallkurs statt. Anmeldung bei Frau Eva Hainz in Braunau, Telefonnummer: 07722 / 62 264, Kosten: € 40,00.

7/ Fahrplanwechsel ab 11. Dezember 2016;

Der „Fahrplanwechsel“ steht im Zusammenhang mit den Änderungen im internationalen Schienenverkehr. Fahrplanangebote, Liniennummern und Abfahrtszeiten können sich ändern. Fahrplanfolder der Regionalbuslinien liegen bei uns am Gemeindeamt auf. Am einfachsten sind Informationen über die OÖVV Fahrplanauskunft auf **www.ooevv.at** erhältlich. Die OÖVV Fahrplanauskunft steht auch für das Smartphone als **App** in den jeweiligen App-Stores zur Verfügung.

8/ Pflegeeltern gesucht;

Im Bezirk Braunau haben aktuell rund 53 Kinder in Pflegefamilien einen sicheren Ort und ein beständiges Zuhause gefunden. Ein Kind wird in einer Pflegefamilie betreut und erzogen, wenn die leiblichen Eltern nicht mehr oder vorübergehend nicht in der Lage sind, für ihr Kind zu sorgen. Gerade diese Kinder brauchen ein familiäres Gefüge, in dem Geborgenheit, Liebe und Halt vermittelt werden.

Ziel ist es, Pflegekinder in die eigene Familie zu integrieren und sie über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Gleichzeitig müssen Pflegeeltern in der Lage sein, den leiblichen Eltern mit Respekt gegenüber zu treten, da Kontakte zur Herkunftsfamilie für das Pflegekind besonders wichtig sind. Um auf die künftigen Aufgaben gut vorbereitet zu sein, ist eine fachliche Ausbildung für alle Pflegeeltern verpflichtend. Pflegeeltern nehmen eine große Verantwortung auf sich, bei welcher sie auch seitens der Behörde durch Beratungsgespräche sowie in finanzieller Hinsicht unterstützt werden. Pflegepersonen haben Anspruch auf Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe.

„Geeignete Pflegeeltern, die Kindern Werte vermitteln und Geborgenheit bieten, sind bei uns im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die erste Adresse. Menschen, die bereit sind für benachteiligte Kinder Verantwortung zu übernehmen, suchen wir. Nähere Auskünfte erteilt das Team unserer Kinder- und Jugendhilfe unter der Leitung von DSA Anita Gruber, Telefon 07722/803 60360“. Bezirkshauptmann Georg Wojak, appeliert, sich bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau zu melden.

Hans Gruber, der Leiter der Sozialabteilung, ergänzt: Für die Betreuung von Pflegekindern gibt es monatlich altersabhängig zwischen € 470,19 – € 563,86. Bekleidungshilfe von 2 x jährlich € 364,90 und Sonderzahlungen in Höhe des halben monatlichen Pflegegeldes 4 x jährlich, können wir als Aufwandsentschädigung zahlen.

9/ Christbaumspende;

Wir bedanken uns recht herzlich bei Familie Robert und Marianne Töpfer, Tarsdorf, für die Christbaumspende. Weiters bedanken wir uns auch bei der Firma Hager, die uns den Christbaum kostenlos geliefert und aufgestellt hat.

10/ Müllabfuhrtermine 2017;

RESTABFALLTONNE			PAPIER-TONNE	BIO-TONNE
2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich		
11.01.2017	11.01.2017		02.01.2017	
25.01.2017		25.01.2017		31.01.2017
08.02.2017	08.02.2017		13.02.2017	
22.02.2017				28.02.2017
08.03.2017	08.03.2017	08.03.2017		
22.03.2017			27.03.2017	28.03.2017
05.04.2017	05.04.2017			11.04.2017
19.04.2017		19.04.2017		25.04.2017
03.05.2017	03.05.2017		08.05.2017	09.05.2017
17.05.2017				23.05.2017
31.05.2017	31.05.2017	31.05.2017		
14.06.2017				06.06.2017
28.06.2017	28.06.2017		19.06.2017	20.06.2017
12.07.2017		12.07.2017		04.07.2017
26.07.2017	26.07.2017		31.07.2017	18.07.2017
				01.08.2017
09.08.2017				**Mo. 14.08.2017**
23.08.2017	23.08.2017	23.08.2017		29.08.2017
06.09.2017			11.09.2017	12.09.2017
20.09.2017	20.09.2017			26.09.2017
04.10.2017		04.10.2017		
18.10.2017	18.10.2017		23.10.2017	10.10.2017
Di. 31.10.2017				
15.11.2017	15.11.2017	15.11.2017		07.11.2017
29.11.2017				
13.12.2017	13.12.2017		04.12.2017	05.12.2017
27.12.2017		27.12.2017		
10.01.2018	10.01.2018		15.01.2018	02.01.2018

Mit freundlichen Grüßen,
die Bürgermeisterin:

Andrea Holzner